

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer <div style="text-align: center; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">377/2026</div>
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales Luz, Claudia	öffentlich nicht öffentlich	☒ ☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Schule und Bildung	9	12.11.2026
Haupt- und Finanzausschuss		01.12.2026
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2026

Bäder
hier: Änderung Entgeltordnung

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☒ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Der Ausschuss für Schule und Bildung der Stadt Mettmann empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Änderung der Satzung über die Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann:

Satzung
zur Änderung der Entgeltordnung der Bäder
der Kreisstadt Mettmann
vom 15.10.2021

§ 1

Die Entgeltordnung wird wie folgt verändert:

**Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann Änderung
vom 01.07.2026
(Ratsbeschluss)**

Nr. 7 der Entgeltordnung enthält folgende Fassung:

Tarife ab			
01.01.2027			
		Hallenbad	Naturfreibad
1. Einzelkarten			
	a. Erwachsene	05,00 €	06,50 €
	b. Jugendliche	03,00 €	03,00 €
2. Frühschwimmer			
	a. Erwachsene	04,50 €	
	b. Jugendliche	02,50 €	
3. Abendtarif			
	a. Erwachsene	04,50 €	
	b. Jugendliche	02,50 €	
		Tarif	Wert
4a. Familientageskarte			
Hallenbad			
	2 Erwachsene + 2 Kinder	14,50 €	16,00 €
	2 Erwachsene + 1 Kind	12,00 €	13,00 €
	1 Erwachsener + 2 Kinder	10,00 €	11,00 €
	Zusatz Kind	01,50 €	03,00 €

4b Familientageskarte Naturfreibad		
2 Erwachsene + 2 Kinder	18,00 €	19,00 €
2 Erwachsene + 1 Kind	14,50 €	16,00 €
1 Erwachsener + 2 Kinder	11,00 €	13,00 €
Zusatz Kind	01,50 €	03,00 €
5. Geldwertkarten Hallenbad		
a. 20 %	50,00 €	60,00 €
b. 25 %	100,00 €	125,00 €
6. Zehnerkarte Naturbad		
a. Erwachsene	58,50 €	65,00 €
b. Jugendliche	27,00 €	30,00 €
7. Saisonkarte Naturbad bis 30.06 ab 01.07		
a. Erwachsene	162,50 €	114,00 €
b. Jugendliche	91,00 €	60,00 €
c. Familienkarte	374,00 €	244,00 €
8. Abendtarif Naturbad		
a. Erwachsene	05,00 €	
b. Jugendliche	02,50 €	
9. Verleih		
a. Strandkorb	08,00 €	
b. Sauna		
a. Einzelkarte	15,50 €	
d. Schulschwimmen pro Schüler	01,95 €	
e. Vereinsschwimmen pro Std.	26,00 €	
Variobecken		
f. Vereinsschwimmen pro Bahn	05,20 €	
Im Variobecken bei öffentlichem Betrieb		
g. Vereinsschwimmen pro Std.	07,80 €	
Im Lehrschwimmbecken		
h. Vereinsschwimmen pro Std.	11,70 €	
Im Lehrschwimmbecken im öffentlichen Betrieb mit kommerzieller Nutzung		
i. Vereinsschwimmen pro Std.	39,00 €	
Im Variobecken im Öffentlichen Betrieb mit kommerzieller Nutzung		
j. Vereinsschwimmen pro Bahn	07,80 €	
Im Variobecken im öffentlichen Badebetrieb mit Kommerzieller Nutzung		
k. Schwimmschule pro Bahn	24,00 €	
l. Schwimmschule pro ½ Becken	12,00 €	
Lehrschwimmbecken		

- (9) Für alle nachweislich im Katastrophenschutz im Sinne des Katastrophenschutzgesetzes tätigen Vereine wird auf die Tarife E und G eine Ermäßigung von 100% eingeräumt.
- (10) Diese Entgeltordnung tritt zum 01.01.2027 in Kraft. Die bisherige Tarifordnung tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:**Sachverhalt und Zielsetzung**

Die aktuelle Tarifstruktur der städtischen Bäder bedarf einer grundlegenden Überarbeitung. Während das Hallenbad seit 2017 und die Vereine und Schwimmschulen seit 2011 keine Anpassung erfuhren, steht im Naturfreibad – trotz einer punktuellen Änderung 2022 – eine umfassende Prozessoptimierung im Vordergrund. Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige, technisch effiziente und sozial ausgewogene Entgeltordnung.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich drastisch verändert. Um den Betrieb der Bäder langfristig zu sichern und das Defizit im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu begrenzen, ist eine moderate Anpassung der Tarife unumgänglich.

Historie der Tarifentwicklung (Übersicht)

Die folgende Tabelle verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf aufgrund der langjährigen Preisstagnation:

Nutzergruppe	Letzte Anpassung	Zeitraum ohne Erhöhung
Allgemeinheit (Hallenbad)	2017	7 Jahre
Vereine / Schwimmschulen	2011	13 Jahre
Naturfreibad (Einzeltarif)	2022	2 Jahre

Begründung der Notwendigkeit

- **Kostenentwicklung:** Seit 2017 sind die Betriebskosten massiv gestiegen. Dies betrifft insbesondere die Energiekosten (Strom und Gas), die Personalkosten durch Tarifsteigerungen im ÖD sowie die Materialkosten für die Wasseraufbereitung.
- **Investitionsstau vermeiden:** Um die Attraktivität und Sicherheit der Anlagen zu gewährleisten, wurden kontinuierlich Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt, deren Kosten durch die aktuellen Tarife nicht mehr ansatzweise gedeckt werden.

Besondere Berücksichtigung der Vereine

Die seit 2011 stabilen Vereinstarife bedürfen einer besonderen Betrachtung. Während die Stadt die wichtige Arbeit der Vereine (Schwimmausbildung, Leistungssport) weiterhin fördern möchte. Eine harmonische Anpassung wird hier empfohlen, um die Vereinsstrukturen nicht abrupt zu überfordern.

Kommerzielle Anbieter und Sozialtarif-Harmonisierung

Kommerzielle Schwimmschulen

Ein wesentlicher Punkt der Neufassung ist die stärkere finanzielle Beteiligung kommerzieller Schwimmschulen.

- **Wirtschaftliche Diskrepanz:** Während die Stadt die Bahnmietsen seit 2011 (Vereine und Schwimmschulen) bzw. 2017 (Allgemeinheit) nahezu konstant gehalten hat, haben gewerbliche Anbieter ihre Kursgebühren regelmäßig an den Markt angepasst. Es ist nicht vermittelbar, warum wir kommerziellen Schwimmschulen, die marktgerechte Preise verlangen, unsere Bahnen zu Preisen aus dem Jahr 2011 überlassen. Dies führt dazu, dass öffentliche Infrastruktur hochgradig subventioniert wird, um private Gewinne zu ermöglichen.
- **Verursacherprinzip:** Kommerzielle Kurse beanspruchen wertvolle Wasserflächen und verursachen durch die hohe Nutzerfrequenz einen gesteigerten Reinigungs- und Instandhaltungsaufwand.
- **Vorschlag:** Erhöhung des Tarifes für gewerbliche Nutzung, der sich deutlich von den Tarifen für gemeinnützige Vereine abhebt. Damit wird sichergestellt, dass die Allgemeinheit nicht indirekt die Gewinnmargen privater Unternehmen finanziert.

Anpassung des Sozialtarifs für Kinder (Streichung der 100 % Ermäßigung)

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Vollbefreiung (100 % Ermäßigung) für Kinder in bestimmten Sozialkategorien zu beenden und durch eine moderate, zeitgemäße Eigenbeteiligung zu ersetzen.

- **Interkommunaler Vergleich:** Unser Bad ist derzeit die einzige Einrichtung im weiten Umkreis, die eine vollständige Kostenbefreiung gewährt. In den Nachbarkommunen sind Eigenanteile längst Standard.

- **Soziale Abfederung:** Auch nach der Anpassung wird der Tarif für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten weiterhin der am stärksten subventionierten Tarif im gesamten Portfolio bleiben.

Familientarif Naturbad Optimierung

Neuregelung des Familientarifs im Naturbad (Zusatzkinder)

Im Jahr 2022 wurde von der Politik beschlossen, Zusatzkinder vom Eintritt zu befreien. Die Verwaltung schlägt vor, für jedes weitere Kind einen reduzierten, festen Tarif zu erheben. Dies auch für beide Bäder umzusetzen. Zusätzlich soll im Naturbad auch die gestrichene Familienkarte mit 2 Erw. + 1 Kind wieder eingeführt werden.

- **Kostengerechtigkeit:** Auch zusätzliche Kinder verursachen Betriebskosten (Wasseraufbereitung, Aufsicht, Energie). Eine vollständige Kostenfreiheit ist angesichts der Haushaltslage nicht mehr darstellbar.
- **Systematik:** Durch einen moderaten Festpreis pro Zusatzkind bleibt der Familiencharakter des Tarifs gewahrt, während gleichzeitig ein fairer Deckungsbeitrag geleistet wird.
- **Eindeutigkeit statt Kulanzfragen:** Die bisherige Regelung (insbesondere die 100 % Ermäßigung für bestimmte Gruppen und komplexe Familienkonstellationen) führte an der Kasse regelmäßig zu zeitintensiven Prüfungen und Diskussionen über die Anspruchsberechtigung.
- **Beschleunigung der Abläufe:** Durch den Wegfall von Vollbefreiungen und die Einführung klarer, pauschaler Aufpreise für Zusatzkinder werden die Verkaufsvorgänge standardisiert. Das Personal muss weniger "Einzelfallentscheidungen" treffen, was die Fehleranfälligkeit senkt und die Wartezeiten für alle Badegäste verkürzt.

Herabsetzung der Altersgrenze:

Der Jugendtarif gilt künftig bereits **ab 5 Jahren** (vorher ab 7 Jahren). Mit dieser Maßnahme passen wir uns der gängigen Praxis in den **Umlandkommunen** an. Dies spiegelt zudem den Umstand wider, dass Kinder in diesem Alter bereits intensiv die Infrastruktur (Nichtschwimmerbecken/Attraktionen) nutzen.

Prozessoptimierung durch Tarifrundung (Hallen- & Naturbad)

Die Verwaltung schlägt vor, alle Einzeltarife und Familientarife konsequent auf glatte Beträge oder 0,50-Euro-Schritte zu runden.

- Vermeidung von Investitionskosten: Eine kleinteilige Preisgestaltung im Hallenbad, würde die Anschaffung von drei neuen Münzbehältern für den Kassenautomaten (Wechselgeldbevorratung) erfordern. Dies würde unmittelbare Kosten von ca. 3.000 bis 5.000 Euro verursachen.
- Effizientes Bargeldmanagement: Im Freibadbetrieb steht die Reduzierung der Bargeldlogistik im Fokus. Glatte Beträge beschleunigen den Kassier Vorgang an besucherstarken Tagen massiv und reduzieren den Aufwand für die Bereitstellung, Zählung und den Transport von Kleingeld-Wechselbeständen.
- Beschleunigung des Einlasses: Durch die Vereinfachung der Zahlvorgänge werden Warteschlangen minimiert und das Personal an der Kasse entlastet.

Tarifstreichung und Änderung:

Tarif C. Schwimmunterricht 15 Std.

Durch die reduzierte Personallage können keine Schwimmkurse vom Betrieb eigenständig durchgeführt werden. Durch Vor und Nachbereitung der Freibadsaison könnten nur wenige Monate effektiv genutzt werden. Eine Vergabe der Zeiten bringt mehr finanziellen Ertrag.

Der Abendtarif im Naturbad soll nicht mehr auf eine feste Uhrzeit festgesetzt werden, sondern soll 60 Minuten vor Ende der Wasserzeit beginnen. Somit kann auch im Parallelbetrieb bei gekürzten Öffnungszeiten ein Spättarif angeboten werden.

Mit Ratsbeschluss vom 01.07.2026 wurde das Nutzungsentgelt für die Sauna bereits um 30 Prozent angehoben. Die Verwaltung schlägt daher eine analoge Anhebung der Nutzungsentgelte um 30 Prozent vor.

Durch die Anhebung der Nutzungsentgelte um 30 Prozent rechnet die Verwaltung mit Mehreinnahmen in Höhe von ca. 84.000 Euro.

Gez. Sucic